

# SICHERHEITSDATENBLATT



## BG Universal Cooling System Cleaner

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : BG Universal Cooling System Cleaner  
**MSDS #** : 540  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Sonstiger, nicht angegebener Industriezweig: Reiniger.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller** : BG Products Inc.  
701 S. Wichita Street  
Wichita, KS, 67213, USA  
www.bgprod.com

**Importeur** : BG Products of Europe™  
ASK House • Northgate Avenue  
Bury St. Edmunds  
Suffolk  
IP32 6BB • UK  
0044 (0)1284 777930

**Einziger Vertreter** : HH Compliance Ltd.  
Rubicon Centre, CIT Campus,  
Bishopstown,  
Cork  
Ireland  
+353-21-4868120  
info@h2compliance.com

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : msds@bgprod.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Emergency telephone number** : 00 +1 703-527-3887 (CHEMTREC INTL)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Gefahrenpiktogramme** :**Signalwort** :

Gefahr

**Gefahrenhinweise** :

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Verursacht Hautreizungen.

**Sicherheitshinweise****Allgemein** :

Nicht anwendbar.

**Prävention** :

Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Reaktion** :

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung** :

Nicht anwendbar.

**Entsorgung** :

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** :**Ergänzende** :

Nicht anwendbar.

**Kennzeichnungselemente****Spezielle Verpackungsanforderungen****Mit kindergesicherten** :

Nicht anwendbar.

**Verschlüssen****auszustattende Behälter****Tastbarer Warnhinweis** :

Nicht anwendbar.

**2.3 Sonstige Gefahren****Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** :

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Stoff/Zubereitung** :

Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Europa Citric acid	EG: 201-069-1	>=1 - <5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319	[1]
Xylol	CAS: 77-92-9 EG: 215-535-7	>=1 - <5	R10	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
	CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9		Xn; R20/21 Xi; R38	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	EG: 200-573-9	>=3 - <5	Xn; R22	Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 4, H302	[1]
	CAS: 64-02-8 Verzeichnis: 607-428-00-2		Xi; R41	Eye Dam. 1, H318	
Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid	EG: 265-004-9	>=1 - <3	Xn; R22	Acute Tox. 4, H302	[1]
	CAS: 64665-57-2		Xi; R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Natriumhydroxid	EG: 215-185-5	>=0.5 -	C; R35	Skin Corr. 1A, H314	[1]

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** :

3/4/2014.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dinatriumtetraboratdecahydrat	CAS: 1310-73-2 Verzeichnis: 011-002-00-6 EG: 215-540-4	<2	Repr. Cat. 2; R60, R61	Eye Dam. 1, H318	[1]
	CAS: 1303-96-4 Verzeichnis: 005-011-01-1	<8.5		Repr. 1B, H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib)	
				<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Reizt die Augen.

**Einatmen** : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

**Hautkontakt** : Reizt die Haut.

**Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Seveso-II-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

#### Namentlich aufgeführte Stoffe

Name	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
ethylene oxide	5	50
formaldehyde Concentration >= 90%	5	50

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
<b>Europa</b> Xylol	<b>EU OEL (Europa, 12/2009). Wird über die Haut absorbiert.</b> <b>Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values</b> TWA: 50 ppm 8 Stunden. TWA: 221 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. STEL: 100 ppm 15 Minuten. STEL: 442 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.
<b>Österreich</b> Xylol	<b>GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.</b> MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.
Natriumhydroxid	<b>GKV_MAK (Österreich, 12/2011).</b> MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion KZW: 4 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 5 Minuten. Form: einatembare Fraktion
<b>Tschechische Republik</b> Citric acid	<b>MZCR PEL/NPK-P (Tschechische Republik, 1/2013).</b> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: dust
Xylol	<b>MZCR PEL/NPK-P (Tschechische Republik, 1/2013). Wird über die Haut absorbiert.</b> TWA: 200 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. TWA: 46 ppm 8 Stunden. STEL: 400 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. STEL: 92 ppm 15 Minuten.
Natriumhydroxid	<b>MZCR PEL/NPK-P (Tschechische Republik, 1/2013).</b> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.
<b>Frankreich</b>	

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<p>Xylol</p>	<p><b>Ministère du travail (Frankreich, 7/2012). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Labour Act , Art 4412-149 (Regulatory binding exposure limits)</b>                  STEL: 442 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.                  STEL: 100 ppm 15 Minuten.                  TWA: 221 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                  TWA: 50 ppm 8 Stunden.</p>
<p>Natriumhydroxid</p>	<p><b>Ministère du travail (Frankreich, 7/2012). Hinweise: Ministry of Labour (Brochure INRS Ed 984, July 2012). Indicative exposure limits</b>                  TWA: 2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.</p>
<p>Dinatriumtetraboratdecahydrat</p>	<p><b>Ministère du travail (Frankreich, 7/2012). Hinweise: Ministry of Labour (Brochure INRS Ed 984, July 2012). Indicative exposure limits</b>                  TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.</p>
<p><b>Deutschland</b></p>	
<p>Xylol</p>	<p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2013). Wird über die Haut absorbiert.</b>                  Schichtmittelwert: 440 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                  Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.                  Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.                  Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.</p>
<p>Dinatriumtetraboratdecahydrat</p>	<p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2013).</b>                  Schichtmittelwert: 0.5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                  Kurzzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.</p>
<p><b>Irland</b></p>	
<p>Xylol</p>	<p><b>NAOSH (Irland, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.</b>                  OELV-8hr: 50 ppm 8 Stunden.                  OELV-8hr: 221 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                  OELV-15min: 100 ppm 15 Minuten.                  OELV-15min: 442 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.</p>
<p>Natriumhydroxid</p>	<p><b>NAOSH (Irland, 12/2011).</b>                  OELV-15min: 2 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.</p>
<p>Dinatriumtetraboratdecahydrat</p>	<p><b>NAOSH (Irland, 12/2011).</b>                  OELV-8hr: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.</p>
<p><b>Italien</b></p>	
<p>Xylol</p>	<p><b>Ministero della Salute (Italien, 8/2009). Wird über die Haut absorbiert.</b>                  8 hours: 50 ppm 8 Stunden.                  8 hours: 221 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                  Short Term: 100 ppm 15 Minuten.                  Short Term: 442 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.</p>
<p><b>Niederlande</b></p>	
<p>Xylol</p>	<p><b>MinSZW Wettelijke Grenswaarden (Niederlande, 6/2011). Wird über die Haut absorbiert.</b>                  OEL, 8-h TWA: 210 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                  STEL, 15-min ref: 442 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.</p>
<p><b>Norwegen</b></p>	
<p>Xylol</p>	<p><b>Arbeidstilsynet (Norwegen, 1/2013). Wird über die Haut absorbiert.</b>                  TWA: 25 ppm 8 Stunden.                  TWA: 108 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.</p>
<p>Natriumhydroxid</p>	<p><b>Arbeidstilsynet (Norwegen, 1/2013).</b>                  CEIL: 2 mg/m<sup>3</sup></p>
<p>Dinatriumtetraboratdecahydrat</p>	<p><b>Arbeidstilsynet (Norwegen, 1/2013).</b>                  TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.</p>
<p><b>Polen</b></p>	

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Xylol	Rozporządzenie Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Dz. U. 2002 Nr 217, poz. 1833, z późn. zm.) (Polen, 12/2011). TWA: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.
Natriumhydroxid	Rozporządzenie Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Dz. U. 2002 Nr 217, poz. 1833, z późn. zm.) (Polen, 12/2011). TWA: 0.5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. STEL: 1 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.
Dinatriumtetraboratdecahydrat	Rozporządzenie Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Dz. U. 2002 Nr 217, poz. 1833, z późn. zm.) (Polen, 12/2011). TWA: 0.5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Dusts STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Dusts
<b>Rumänien</b>	
Xylol	HG 1218/2006 cu modificările și completările ulterioare ( Rumänien, 1/2012). Wird über die Haut absorbiert. VLA: 221 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. VLA: 50 ppm 8 Stunden. Short term: 442 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Short term: 100 ppm 15 Minuten.
Natriumhydroxid	HG 1218/2006 cu modificările și completările ulterioare ( Rumänien, 1/2012). VLA: 1 mg/m <sup>3</sup> , (expressed as sodium hydroxide) 8 Stunden. Short term: 3 mg/m <sup>3</sup> , (expressed as sodium hydroxide) 15 Minuten.
<b>Slowakei</b>	
Xylol	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 221 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. TWA: 50 ppm 8 Stunden. STEL: 442 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. STEL: 100 ppm 15 Minuten.
Natriumhydroxid	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 12/2011). TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.
<b>Türkei</b>	
Xylol	TR ISGGM OEL (Türkei, 3/2008). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 221 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. TWA: 50 ppm 8 Stunden. STEL: 442 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. STEL: 100 ppm 15 Minuten.
Natriumhydroxid	NIOSH REL (USA, 4/2013). CEIL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Dinatriumtetraboratdecahydrat	NIOSH REL (USA, 4/2013). TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 10 Stunden.
<b>Vereinigtes Königreich (UK)</b>	
Xylol	EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 12/2011). Wird über die Haut absorbiert. STEL: 441 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. TWA: 50 ppm 8 Stunden. TWA: 220 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. STEL: 100 ppm 15 Minuten.
Natriumhydroxid	EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 12/2011). STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

### Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Grün.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: 9.8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: -4.4°C
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: Offenem Tiegel: >200°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Brennzeit	: Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: 1.074
Löslichkeit(en)	: In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Citric acid	LD50 Oral	Ratte	3 g/kg	-
Xylol	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	LD50 Oral	Ratte	10 g/kg	-
Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid	LD50 Oral	Ratte	640 mg/kg	-
Dinatriumtetraboratdecahydrat	LD50 Oral	Ratte	2660 mg/kg	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Wirkungsweg	ATE-Wert

**Reizung/Verätzung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Citric acid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				750 Micrograms	
Xylol	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	0.5 Milliliters	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				5 milligrams	
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden	-
				60 microliters	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 milligrams	
Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Percent	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
Natriumhydroxid				100 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	50 Percent	-
	Augen - Stark reizend	Affe	-	24 Stunden	-
				1 Percent	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	400 Micrograms	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				50 Micrograms	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 Percent	-
Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.5 Minuten	-	
			1 milligrams		
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	24 Stunden	-
				2 Percent	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 milligrams	

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Sensibilisierung**

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Augenkontakt** : Reizt die Augen.

**Einatmen** : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

**Hautkontakt** : Reizt die Haut.

**Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition**

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition**

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Citric acid	Akut LC50 160000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Carcinus maenas - Adultus	48 Stunden
Xylol	Akut LC50 8500 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut LC50 486000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut EC50 40.38 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
Natriumhydroxid	Akut LC50 125 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
Dinatriumtetraboratdecahydrat	Akut EC50 1645 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Cypris subglobosa	48 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Citric acid	-1.8	-	niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	5.01	1.8	niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produkt**

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Verpackung**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	DOT-Klassifizierung	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
<b>Zusätzliche Informationen</b>	-	-	-	-

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Disodium tetraborate	Fortpflanzungsgefährdend	Kandidat	ED/30/2010	6/30/2011

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt.  
**Chemikalien der Blacklist** : Nicht gelistet  
**Chemikalien der Prioritätsliste** : Nicht gelistet  
**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** : Nicht gelistet  
**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** : Nicht gelistet

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Dinatriumtetraboratdecahydrat	-	-	Repr. Cat. 2; R61	Repr. Cat. 2; R60

### Nationale Vorschriften

#### Österreich

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

#### Tschechische Republik

#### Frankreich

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Dinatriumtetraboratdecahydrat	Arbeitsplatzgrenzwerte Frankreich	sodium (tétraborate, décahydraté); borax	Repro. R1B	-

**Social Security Code, Articles L 461-1 to L 461-7** : Xylol RG 4bis

**Reinforced medical surveillance** : Act of July 11, 1977 determining the list of activities which require reinforced medical surveillance: not applicable

#### Deutschland

**Lagerklasse** : 10  
**Wassergefährdungsklasse** : 3 Anhang Nr. 4  
**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 3.4%  
 TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.8%  
 TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.3: 0.5%

#### Irland

#### Italien

**D.Lgs. 152/06** : Nicht eingestuft.

#### Niederlande

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 3/4/2014.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Xylol	Reprotoxische Chemikalien, Niederlande	xyleen	Dev. development category 3	-
Dinatriumtetraboratdecahydrat	Reprotoxische Chemikalien, Niederlande	dinatriumtetraboraat decahydraat; borax decahydraat	Repro. fertility category 2, Dev. development category 2	-

**Vorschriften zur Wasserabgabe (ABM)** : Enthält eine Substanz der Blacklist. Gering schädlich für Wasserorganismen. Verminderungsmassnahmen: A

[Norwegen](#)

[Polen](#)

[Rumänien](#)

[Slowakei](#)

[Türkei](#)

[Vereinigtes Königreich \(UK\)](#)

[Internationale Vorschriften](#)

[Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III](#)

Nicht gelistet.

[Montreal Protokoll \(Anhänge A, B, C, E\)](#)

Nicht gelistet.

[Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht gelistet.

[Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung \(PIC\)](#)

Nicht gelistet.

[UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen \(POP\) und Schwermetalle](#)

Nicht gelistet.

[Internationale Listen](#)

[Nationales Inventar](#)

**Australien** : Nicht bestimmt.

**Kanada** : Nicht bestimmt.

**China** : Nicht bestimmt.

**Japan** : Nicht bestimmt.

**Malaysia** : Nicht bestimmt.

**Neuseeland** : Nicht bestimmt.

**Philippinen** : Nicht bestimmt.

**Süd-Korea** : Nicht bestimmt.

**Taiwan** : Nicht bestimmt.

**USA** : **US-Inventar (TSCA 8b)**: Nicht bestimmt.

**15.2** : Noch nicht abgeschlossen.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
 [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
------------	------------

#### Europa

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
 (dermal)  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 (inhalation)  
 H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib (Fertility schädigen).  
 and  
 Unborn child)

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** : Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4  
 Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4  
 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4  
 Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1  
 Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2  
 Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3  
 Repr. 1B, H360FD REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 1B  
 Skin Corr. 1A, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A  
 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

**Druckdatum** : 1/20/2015.

**Ausgabedatum/  
 Überarbeitungsdatum** : 3/4/2014.

**Datum der letzten Ausgabe** : 5/25/2012.

**Version** : 4

**Erstellt durch** : Kolin Anglin, Environmental Coordinator  
 316-265-2686  
 msds@bgprod.com

#### Hinweis für den Leser

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.